

# **Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Lastenradleihe des ADFC Bielefeld e.V.**

## **1. Vorwort**

Die Lastenradleihe ist ein kostenloses Angebot des ADFC Bielefeld e.V., der keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Er will Mobilität in der Stadt ohne Auto ermöglichen und stellt deshalb grundsätzlich jeder Person sein Lastenfahrrad zur Verfügung. Wir bitten die Nutzer/innen, so sorgsam wie möglich mit dem Lastenfahrrad umzugehen, damit es so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Diese Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Servicepartner des ADFC Bielefeld e.V. für den Verleih ist die Firma feine räder Bielefeld GmbH & Co KG, Obernstraße 42, 33602 Bielefeld, Telefon (0521) 6 38 11

## **2. Allgemeines**

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenfahrrads von dem eingetragenen Verein ADFC Bielefeld e.V., Vereinsregister Nr. 2790 beim Amtsgericht Bielefeld an registrierte Nutzer\*innen. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des nachfolgend genannten Lastenfahrrads erklärt sich der/die Nutzer\*in für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der/die Nutzer\*in Eigentumsrechte an dem Lastenfahrrad. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb dieses Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

## **3. Benutzungsregeln**

Jede/r Nutzer\*in ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenfahrrads für dieses verantwortlich. Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lasten-fahrrads. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenfahrrads ist vor jedem Fahrtbeginn durch den/die Nutzer\*in zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Beleuchtung, insbesondere bei Dämmerung bzw. Dunkelheit, und der Bremsen. Sollte das Lastenfahrrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Firma Feine Räder als dem Servicepartner des ADFC Bielefeld e.V. unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenfahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Das Lastenfahrrad wird vom ADFC Bielefeld e.V. kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung oder ein Weiterverleih durch den/die Nutzer\*in ist nicht gestattet. Der/die Nutzer\*in hat das Lastenfahrrad und das geliehene Zubehör nach Ablauf des vereinbarten Verleihzeitraums unaufgefordert und unverzüglich zurück zu geben.

Der/die Nutzer\*in ist verpflichtet, das Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Das Lastenfahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe ebenfalls ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. es ist an einen festen Gegenstand anzuschließen. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit.

Es ist dem/der Nutzer\*in untersagt, Umbauten und technische Veränderungen am Lastenfahrrad vorzunehmen.

Bevor der/die Nutzer\*in das Lastenfahrrad mit Beladung fährt, hat er/sie sich mit dem Fahrverhalten des Lastenfahrrads im unbeladenen Zustand vertraut zu machen.

Insbesondere das Kurvenfahren – auch mit geringer Geschwindigkeit – und das Bremsen sind zu üben.

Der/die Nutzer\*in hat jede Ladung auf geeignete Weise zu sichern, damit sie die Fahrt und Dritte nicht behindert und nicht gefährdet. Das Lastenfahrrad darf mit maximal 60 kg auf der Ladefläche beladen werden. Im beladenen Zustand soll mit dem Rad nicht schneller als 15 km/h gefahren werden.

Sollte eine Panne eintreten, und das Lastenfahrrad muss zurück transportiert werden, trägt der/die Nutzer\*in die Transportkosten.

Sollte der/die Nutzer\*in einen Unfall haben oder sollte das Lastenfahrrad oder entliehenes Zubehör abhanden kommen, meldet er/sie sich umgehend beim Servicepartner des ADFC Bielefeld, der Firma Feine Räder. Bei einem Unfall oder bei Verlust verständigt er/sie außerdem die Polizei und lässt einen Unfallbericht erstellen bzw. eine Diebstahlanzeige aufnehmen. Durch die Angabe seiner/ihrer Personalien und seine/ihre Unterschrift (s.u.) sowie mit der Nutzung des Lastenfahrrads erkennt der/die Nutzer\*in diese Nutzungsbedingungen an.

#### **4. Haftung**

Die Haftung des ADFC Bielefeld e.V. für die Nutzung des Lastenfahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des ADFC Bielefeld e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der ADFC Bielefeld e.V. beruhen. Der/die Nutzer\*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen an Lastenfahrrad und Zubehör, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der/die Nutzer\*in auch für Verlust und Untergang des Lastenfahrrads, einzelner Teile oder Zubehörs.

#### **5. Kautions**

Der/die Nutzer\*in überlässt dem ADFC Bielefeld e.V. bei der Übernahme des Lastenfahrrades eine Barkautions von 200 Euro. Der ADFC Bielefeld e.V. erstattet diese bei Rückgabe des Lastenrades zurück und behält sich eine Aufrechnung mit eventuellen Schadensersatzansprüchen gegen den/die Nutzer\*in vor.

#### **6. Kontakt**

Sollte es etwas geben, von dem der/die (potenzielle) Nutzer\*in glaubt, dass der ADFC Bielefeld e.V. als Anbieter es wissen sollte (Schäden am Fahrrad, Probleme bei der Ausleihe, sonstige Probleme, gute Erfahrungen o.ä.), dann bittet der ADFC Bielefeld e.V. um eine Nachricht.

Der ADFC Bielefeld e.V. ist sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen. Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich der ADFC Bielefeld e.V. vor, ohne Angabe von Gründen die Leihe einzustellen oder gegenüber einzelnen Personen zu verweigern.